

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Einzelpreis 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Ries, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 7, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserionspreis:
die sechsgespaltene Kolonne für 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Wahl der Delegierten zum Verbandstag.

In der „Wahlkreiseinteilung zur Wahl der Delegierten zum Verbandstag“ ist im 30. Wahlkreis die dorthin gehörende Zahlstelle Traunstein nicht enthalten. Es wählen also:

30. Wahlkreis: 1 Delegierter.

Ingolstadt, Landshut, Passau, Reichenhall, Rosenheim, Straubing, Traunstein. — Wahlort: Landshut.

Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress.

In der Bekanntgabe der „Wahlkreiseinteilung zur Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress“ in voriger Nummer der „Verbands-Zeitung“ ist für den 1. Wahlkreis der Wahlort falsch wiedergegeben. Es muß heißen:

1. Wahlkreis: Wahlort Breslau.

Bromberg, Culm, Czarnikau, Danzig, Elbing, Rastenburg, Königsberg, Lauenburg i. P., Löben, Memel, Marienburg, Rogajen, Schneidemühl, Schwes, Stolp, Tilsit, Greifswald, Kolberg, Köslin, Stralsund, Krotowich, Posen, Breslau, Brieg, Freiburg im Schlef., Glogau, Gleiwitz, Gorkitz, Grimberg, Gubrau, Girschberg, Kattowitz, Landeshut, Langenbielau, Liegnitz, Mieslau, Schneidmühl, Striegau, Waldenburg, Zettlitz, Stettin, Brandenburg, Eberswalde, Finsterwalde, Frankfurt a. O., Freienwalde, Fürstentum, Guben, Landsberg a. W., Ludenwalde, Oranienburg, Potsdam, Rathenow, Schwiebus, Wendisch-Buchholz, Werder, Zehdenick.

Die Zahlstellen dieses Kreises haben sich also an den Obmann der Wahlkommission des Wahlorts Breslau zu besüßigen. Angabe der Kandidaten zur Wahl zum Gewerkschaftskongress und Bezeichnung der Stimmzettel hierzu zu halten. Die Adresse des Obmannes wird nach bekanntgegeben.

Unfälle und Löhne.

Die Nachweise über die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1912 ergeben, daß die Zahl der Arbeiter, welche Gesundheit und Leben auf dem Schlachtfelde der Arbeit opfern mußten, ganz ungeheuerlich gestiegen ist. Das erschreckende Wachstum der Unfälle beweist, daß die Vorschriften zur Unfallverhütung zumeist ihr Ziel nur auf dem Papiere triffen, daß sie kaum oder sehr mangelhaft zur Anwendung gelangen. In der Tat des Produktionsprozesses, dessen einziger Zweck nicht etwa die Befriedigung von Bedürfnissen, sondern nur die Erfüllung der Profitwünsche der Unternehmerschaft ist, bleiben sie gewöhnlich unbeachtet. Und wenn sich ein Arbeiter streng danach richten wollte, so stöge er oft sehr bald auf Fährten: kostete doch sein zum „bezahlte“ Arbeitszeit! Aber geschieht dann Unfälle, so heißt es: die Arbeiter verminderten sie selbst, sie beachten die Unfallverhütungsvorschriften nicht genügend!

Insgesamt weisen die Berufsgenossenschaften, Ausführungsbehörden und Versicherungsanstalten für 1912 nach: 742422 Verletzte, 137089 Schwerverwundete und 10300 Getötete. Diese wahrhaft erschreckenden Zahlen verteilen sich auf rund 25 Millionen Versicherte!

Uns interessiert hier vor allem die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle, d. h. derjenigen, die so schwer waren, daß die davon Betroffenen über 13 Wochen hinaus keinen Erwerb nachgehen konnten. Im Jahre 1912 betrug sie 137089. Und so unheimlich wirkt diese Zahl, wenn man bedenkt, in welchem Maße man schwere Unfälle nicht als entschädigungspflichtige ansieht. Der Verlust ganzer Körperglieder, wie z. B. von Fingern, begründet heute keinen Anspruch auf Unfallrente mehr. Man bezeichnet solche Verletzungen einfach als Schönheitsfehler, für deren Zufügung keine Entschädigung gezahlt zu werden braucht. Man denke hierbei an die Theorie von

der Angewöhnung. Wer ein Auge, eine Hand, einen Fuß verloren hat, soll sich mit der Zeit an diesen Verlust so „gewöhnen“ können, daß man sich für berechtigt hält, ihm die Renten bis auf ein Minimum herabzusetzen, ja völlig zu entziehen. So wurde vor kurzem wieder ein völlig Bergmann, der infolge eines Unfalles auf beiden Augen erblindet war, die Rente um 50 Proz. gekürzt, weil er sich inzwischen an die Blindheit — gewöhnt habe!

Auch weist man die Rentenansprüche Verlegter, die infolge des Unfalles nervöse Störungen erlitten, gern zurück, indem man behauptet, die Betroffenen wären Simulanten, die sich nur eine Rente zum Faulenzen erschleichen wollten. Man spricht von Rentenhygieine u. s. w.

Wie sehr unter dem herrschenden System die Unfälle sich häufen, zeigt die nachstehende Tabelle. Es mußten Unfälle erstmalig entschädigt werden (in den gewerblichen Berufsgenossenschaften):

Jahr	Insgesamt	Pro 1000 Beschäftigte	Zusätzliche Unfälle	Pro 1000 Beschäftigte
1888	18 809	4,3	2 943	0,69
1899	49 175	7,4	4 772	0,72
1905	68 360	8,3	5 154	0,63
1906	71 227	8,3	5 398	0,63
1907	75 370	8,3	6 078	0,67
1908	74 581	8,3	5 939	0,66
1909	70 986	7,9	5 612	0,62
1910	69 311	7,6	5 292	0,57
1911	70 423	7,2	5 832	0,59
1912	74 488	7,3	6 594	0,65

Zum Vergleiche führen wir hier die entsprechenden Ziffern der für unseren Verband in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften an, und zwar für das Jahr 1912. Es mußten Unfälle erstmalig entschädigt werden:

	Insgesamt	Pro 1000 Besch.	Zusätzliche Unfälle	Pro 1000 Besch.
Brauerei- und Mälzerei S. G.	1 075	9,25	123	1,06
Müllerei S. G.	914	14,55	57	1,41
Molkerei, Brennerei, Stärkeindustrie S. G.	364	6,50	25	0,46
Gewerkl. S. G.	74 488	7,30	6 594	0,65

In bezug auf die Häufigkeit der schweren Unfälle stand unter Gewerbe — mit Ausnahme der Molkereien u. s. w. — im Jahre 1912 sehr erheblich über dem Durchschnitt aller Berufsgenossenschaften!

Wie rapide sich das Verhältnis der Getöteten zu den Schwerverletzten zumungunsten der Arbeiterschaft ändert, dafür noch ein paar Vergleichsziffern. In allen Berufsgenossenschaften u. s. w. nahm die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle seit 1911 um mehr als 11 Proz. zu, während die tödlichen Unfälle aber um rund 9 Proz. anfielen! 1905 entfielen auf 1000 Schwerverletzte erst 63 Getötete, dagegen 1912 bereits 75! Auch in solchen Ergebnissen spiegeln sich die Mängel der bestehenden Unfallverhütungsvorschriften wieder, die durch die hiesige Autreiberei im Dienste kapitalistischen Profitmachens noch verstärkt werden!

Ebenso betrübend wie diese Unfallstatistik ist für die gewerbliche Arbeiterschaft das Ergebnis der Untersuchung über die im Jahre 1912 erzielten durchschnittlichen Tagelöhne. Leider besitzen wir noch immer keine eingehende und zuverlässige Lohnstatistik. Doch können wir uns immerhin an Hand der von der Berufsgenossenschaft gemachten Angaben über die Zahl der Vollarbeiter und die Höhe der tatsächlich verdienten Löhne u. s. w. ein Bild von den erzielten Durchschnittslöhnen machen. In nachstehender Uebersicht geben wir eine Zusammenstellung der Zahlen der bei den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherten Vollarbeiter, d. h. derjenigen, die im Jahre 300 volle Arbeitstage oder — selteneren letzteren, über ihre Gesamtlohnsummen und durchschnittlichen Tagesverdienste. Die Berufsgenossenschaften weisen aus:

Jahr	Vollarbeiter	Gesamtlohnsumme M.	Durchschnittlicher Tagesverdienst M.
1906	7 868 531	8 447 580 140	3,35
1909	7 945 797	8 567 302 496	3,59
1910	8 291 936	9 157 641 822	3,69
1911	8 653 302	9 932 507 955	3,52
1912	9 011 570	10 741 676 565	3,97

In den letzten fünf Jahren erhöhte sich der Durchschnittstageslohn von 3,58 auf 3,97 M., oder um 39 Pf.! Er stieg also um nicht ganz 10,9 Proz. Diese Lohnsteigerung erhält aber erst dann ihre richtige Bedeutung, wenn wir mit ihm das Wachstum des Unternehmerprofites vergleichen. Im Jahre 1908/09 betrug nach den reichsstatistischen Angaben z. B. die Durchschnittsdividende aller deutschen Aktiengesellschaften 7,38 Proz., in den folgenden Jahren 7,76 Prozent, 8,09 Proz. und 1912 bereits 8,39 Proz.! Die Steigerung der Dividenden von 1908 bis 1912 macht also 13,7 Proz. aus und übertrifft daher diejenige der Arbeiterdurchschnittslöhne um mehr als ein Drittel! Nun ist aber noch zu berücksichtigen, daß die angegebenen Durchschnittsdividenden durchaus nicht dem ganzen Unternehmerprofit entsprechen. Unter der in Betracht gezogenen Aktiengesellschaften befinden sich sehr viele, die überhaupt keine Dividenden zahlen, entweder, weil sie noch erst in der Entwicklung begriffen sind, oder aus anderen Gründen. Natürlich erscheint, indem man sie mit in Rechnung stellt, die Durchschnittsdividende niedriger als sie in Wirklichkeit ist. Ferner sind in den mitgeteilten Durchschnittsdividenden nicht enthalten die ungeheuren Summen, die als Aufsichtsratsstämme, Gratifikationen, Reiserpensionsbeiträge u. s. w. vom Bruttogewinn abgezogen wurden! Natürlich braucht nicht bestritten zu werden, daß sehr viele Arbeiter einen weit höheren Tageslohn als den rechnerisch ermittelten Durchschnittslohn verdienen. Auf der anderen Seite aber fanden tausendvielf Millionen von Proletariern, deren Einkommen weit darunter blieb!

Ins ungeheuerliche sind in den letzten Jahren die Preise aller Lebensbedürfnisse, Nahrungsmittel, Wohnungen u. s. w. in die Höhe gegangen. Die kleine Lohnsteigerung, die meist erst in schwereren gewerkschaftlichen Kämpfen erzielt werden konnte, bleibt hinter der Entwicklung der Levetung weit zurück, das möge die nachstehende Annahme erhärten. Setzt man die Löhne und Lebenskosten im Jahre 1900 gleich 100, so entwickelten sie sich bis zum Jahre 1912 folgendermaßen:

	1900	1910	1912
Löhne	100,—	104,1	116,7
Lebenskosten	100,—	124,5	135,7

Die Löhne stiegen also von 1900 bis 1912 um 16,7 Proz., die Lebenskosten dagegen um 35,8 Proz., d. h. um mehr als das Doppelte!

Der stets wachsenden Unfallziffer steht ein relatives, sehr erhebliches Sinken des Geldwertes gegenüber! Immer härter hat die Arbeiterschaft unter diesen Zuständen zu leiden! Müde sie daraus die Konsequenzen ziehen! Nur durch intensive Organisation aller noch indifferenten unter unsere Fahne erhält sie die Macht, sich der Ungerechtigkeit solcher Zustände zu widersetzen und für sich bessere Zeiten zu erkämpfen! Eifrigste Vorbereitung für unseren Verband: das ist der Ruf, den wir immer wieder ertönen lassen müssen!

Die Tarife der Volksfürsorge.

Tarif I.

versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Prämienzahlung.

Der eigentliche Zweck der Lebensversicherung ist der, für eine angemessene Prämie eine möglichst große Versicherungssumme zu gewähren für den Fall, in welchem der Tod eines Versicherten wirtschaftliche Geschäften für die Seinen heraufzubehaupten droht. Dieser Zweck wird am vollkommensten durch die reine Todesfallversicherung erreicht, da hier — weil die Gesellschaft nur das einfache Todesfallrisiko trägt — die Prämien verhältnismäßig gering sind: erheblich geringer jedenfalls als z. B. bei der Lebens- und Erlebensfallversicherung (gemischten Versicherung), wo neben dem Todesfall noch das Erlebensfallrisiko bis zum vorher festgesetzten Endtermin der Versicherung, an dem das versicherte Kapital auf jeden Fall zur Auszahlung gelangt, gedeckt werden muß.

Zur Grunde genommen ist aber auch die sogenannte Todesfallversicherung eine Todes- und Er-

Lebensversicherung; nur ist hier der Endtermin so weit hinausgeschoben — z. B. auf das 100. oder 90. Lebensjahr — daß man von einem tatsächlichen endgültigen Ablauf wie bei der gewöhnlichen Versicherung gar nicht mehr reden kann; denn wieviele Versicherten erleben das 100. oder auch nur 90. Lebensjahr? Man kann also auch hier überhaupt sagen: die Versicherungssumme wird nur beim Tode fällig und eine derartige Versicherung eine reine Todesfallversicherung nennen.

Die Volkssparkasse hat diese Versicherungsart in ihrem Tarif I geschaffen. Das versicherte Kapital wird fällig beim Tode meistens beim 65. Lebensjahre, d. h. nach Ablauf derjenigen Anzahl voller Versicherungsjahre, welche sich als Differenz zwischen dem Eintrittsalter und dem 65. Lebensjahre ergeben. Auch das 65. Lebensjahr erleben verhältnismäßig nur wenige Personen — nach der Reichsversicherung 1891 bis 1900 für Männer von 100 000 Neugeborenen nur 297 —, so daß der Tarif I praktisch genommen auch eine reine Todesfallversicherung genannt werden kann.

Die Prämien sind halbmöndlich am 1. und 15. eines jeden Monats im voraus zu entrichten, und zwar bis zum Tode, längstens aber 15, 20, 25, 30, 35 oder 40 Jahre lang, je nachdem, auf welche Prämienzahlungsdauer sich der Versicherungsnehmer verpflichtet hat. Es ist selbstverständlich, daß bei ein und derselben Prämie die Versicherungssumme um so größer ist, je länger Prämien gezahlt werden. So beträgt z. B. für einen 20jährigen Versicherten, der eine halbmöndliche Prämie von 1 Mk. bezahlen will, während der Dauer von

15 Jahren	20 Jahren	25 Jahren
220	290	350
30 Jahren	35 Jahren	40 Jahren
450	500	550

viele Gesellschaften betreiben die Todesfallversicherung mit lebenslänglicher Prämienzahlung. Da aber die lebenslängliche wirtschaftliche Verhältnisse anderer Arbeiter eine so lange Zahlungsverpflichtung überaus schwer machen, so hat die Volkssparkasse die 100-abgekürzte Prämienzahlung eingeführt.

Ab dem 65. Lebensjahr an, d. h. nach Ablauf der vollen Versicherungsjahre, welche sich als Differenz zwischen dem Eintrittsalter und dem 65. Lebensjahre ergeben, erhöht sich die Versicherungssumme bis zum Tode bzw. 65. Lebensjahr um jährlich 1/2 Proz. Zinseszins. Außerdem werden bei Fälligkeit der Versicherungssumme noch die zum Tode des zweiten Versicherungsjahres an gutgeleiteten und mit 1/2 Prozent Zinseszins angesammelten Gewinnaufschüsse (Dividenden) ausbezahlt, wodurch sich die Versicherungssumme wiederum um ein beträchtliches erhöht.

Beim Tode im ersten Versicherungsjahre werden nur die eingezahlten Prämien zurückerstattet. Trifft der Tod jedoch in der nächsten ersten Periode ein, so wird auch im ersten Versicherungsjahre das volle Kapital fällig.

Die Jahresbeiträge können 20, 40, 50, 60 Pf. und mehr betragen, solange die dafür garantierte Versicherungssumme einschließlich etwaiger Bausparleistungen (ausgenommenen Sparversicherungen) 1500 Mark nicht übersteigt.

Als niedrigste Eintrittsalter gilt das 15. Lebensjahr, als höchstes das 45.

In nachfolgendem ausführlicher Beispiels wird die Berechnung des Tarifs I jedem klar werden:

Ein Familienvater, der am 11. September 1883 geboren ist, hat die Absicht, seine Angehörigen für den Fall seines Todes, wozu es ihm die Mittel erlauben, zu versichern, und schließt aus diesem Grunde am 1. März 1914 bei der Volkssparkasse eine Versicherung nach Tarif I ab mit der Maßgabe, bis zu seinem Tode, längstens aber 30 Jahre lang eine halbmöndliche Prämie von 2 Mk. zu entrichten. Am 1. März 1914 ist der Versicherte genau 30 Jahre, 5 Monate und 12 Tage alt, also gilt nach § 3 der Versicherungsbedingungen als Eintrittsalter noch das 30. Lebensjahr. Die Versicherungssumme beträgt beim Eintrittsalter von 30 Jahren, bei einer Halbmöndlichkeitsprämie von 2 Mk. und einer Prämienzahlungsdauer von 30 Jahren 1220 Mk. Diese Summe wird also am jeden Fall beim Tode des Versicherten nach einem Jahr (im ersten Jahre nur beim Tode durch Unfall), längstens beim 65. Lebensjahre, d. h. nach 35-36 Versicherungsjahren, wozu am 1. März 1909, ausbezahlt. Wir wollen einmal annehmen, der Versicherte stirbt am 28. Lebensjahre, d. h. nach 5 Versicherungsjahren, dann würde die auf die Hinterbliebenen ausbezahlende Summe 199 Mk. — 1/2 Proz. Zinseszins von 5. Lebensjahr an — 179 3/4 Mk. betragen.

Diese Summe dann noch die vom zweiten Versicherungsjahr an angesammelten und mit 1/2 Proz. angesetzten Gewinnaufschüsse (Dividenden). Bei der Annahme, die Volkssparkasse würde nur die Hälfte Dividende zahlen, die die tatsächlichen Gewinnaufschüsse, nämlich 5 Proz. der Versicherungssumme (berechnetlich nach dem Gesamtsatz aber sogar noch höher) und so betragen die Gesamtschätze im vorliegenden Beispiels nach 5 Versicherungsjahren bis zum Tode des Versicherten 494 1/4 Mk. Das insgesamt zu Aus-

In wirtschaftlichen Leben der Gegenwart sind die einzelnen Berufs- und Standesvertretungen zu einer früher nicht geübten Bedeutung gelangt. Von letzten Arbeitern bis hinanz zu den modernen Maschinenbetreibern sind heute die Interessenten gleicher Art in Verbänden zusammengeschlossen, um, was der einzelne nicht vermog, durch gemeinsames Wirken durchzusetzen.

Je einheitlicher und geschlossener der Verband aufzutreten vermog, um so größer wird sein Ansehen sein und um so größere Erfolge wird er erzielen können.

Königsen, im Januar 1914.
Der Bayerische Bauernbund:
F. Kildner, Vorsitzender.
Pfeils Bau, Kollegen!

zahlung gelangende Summe wäre also 1720,93 Mk. — 98,31 Mk. — 2791,27 Mk., während an Prämien im ganzen eingezahlt wurden 30 x 48 = 1440 Mk.

Die „Victoria“ würde in diesem Falle nur 2118,72 Mk. die „Friedrich Wilhelm“ 227,34 Mk. auszahlen. Man sieht also die bedeutend größere Vorteilhaftigkeit der Volkssparkasse diesen Gesellschaften gegenüber!

Betriebsunfälle oder Unfälle des täglichen Lebens.

(Eine wichtige Entscheidung des großen Senats des R.N.A.)

In letzter Zeit ist der Streit um die Frage, ob die sogenannten Unfälle des täglichen Lebens dann als Betriebsunfälle gelten, wenn sie die Arbeiter in unglücklichen Fällen bei der Arbeit treffen. Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen. Nicht nur in der Literatur, auch auf dem letzten Reichsgewerkschaftstage ist das eingehend behandelt worden. Dem Willen der Unternehmern entspricht natürlich eine einschränkende Auslegung des Begriffs Betriebsunfall. Sie fordern den Ausschluß solcher Unfälle als Betriebsunfälle, bei denen die Betriebsfähigkeit nur die örtlichen, zeitlichen oder sonstigen Voraussetzungen für die Einrichtung angereicher betrieblicher Gewalten darstellt. Sie wollen nur Unfälle einschließen, die aus dem Betriebe eigentümlichen Gefahren erwachsen. Begründet wird diese Auffassung mit dem Hinweis, daß die Unfallversicherung geschaffen sei zur Sicherstellung gegen die aus dem Betriebsleben der Arbeiter erwachsenden Gefahren. Daß eine Entscheidung nur aus der von den betriebswirtschaftlichen Gefahren erwachsenen Unfälle beabsichtigt ist, ergäbe sich auch aus dem Anknüpfen der Handwerkerbetriebe von der Unfallversicherung. Dieser Anschlag ist erfolgt, weil in ihnen nur selten Unfälle vorkämen, die sich von den im gewöhnlichen Leben vorkommenden unterscheiden.

Die Verhandlung des Reichsgewerkschaftsrates ist in dieser Frage nicht einheitlich gewesen. Man kann sagen, daß sich in den Entscheidungen des R.N.A. verschiedene Auffassungen widerspiegeln. Eine, die Gefahren des täglichen Lebens nicht anerkennende und eine, die sie ebenso anerkennende ablehnt. Endlich auch eine gawissermaßen vermittelnde, die auch bei den Unfällen des täglichen Lebens einen Zusammenhang mit dem Betrieb als nicht gefühlt kommen.

Heute kommt es auf die Frage an: was hat der Gesetzgeber mit der Bezeichnung „Unfälle beim Betriebe“ in der Reichsversicherungsgesetzgebung gemeint. Ganz fraglos auch die Unfälle des sogenannten täglichen Lebens.

Bei der Beratung der R.N.A. war beantragt worden, auch die Unfälle auf dem Wege zu und von der Arbeit der Versicherung zu unterziehen. Dagegen meinte sich ein Regierungsexperten: ... Man werde es ... beim geltenden Recht lassen können. Dies sei um so unbedenklicher, als das R.N.A. in seinem Streben, jeden Einfluß des Betriebes auf einen Unfall bei Entstehung des Begriffs „Betriebsunfall“ völlig zu beseitigen, durch die einmütige Billigung der Kommission werde bekräftigt werden. (Samm. Ber. S. 257.) Diese einmütige Ansicht der Kommission wird mit folgenden Worten im Kommissionsbericht S. 25 wiedergegeben:

Ein Arbeiter vermag, ohne Rücksicht zu finden, seine Verantwortung aus über seinen (im 3. Band S. 536 der Revolutions des Bundes der Unfallversicherung notwendigen) Entscheidungen des R.N.A., wonach die rechtsgewöhnliche Unfallversicherung sich auf alle Gefahren erstreckt, die der Betrieb bietet, und was hierzu auch die Gefahren des täglichen Lebens gehören, sofern der Versicherte ihnen infolge seiner Betriebsfähigkeit ausgesetzt ist. Diesem Sinne läßt sich das R.N.A. durch nach so viele Treibererleiden bestimmter einflussreicher Kreise von dieser, dem Sinne der Gesetzgeber unabweisbar entsprechenden Rechtsprechung nicht werden abbringen.

Der Reichstag glaubte, daß diese Erklärung zusammen mit der des Regierungsexperten genügt, um die Entscheidungspflicht bei den Unfällen des täglichen Lebens festzulegen. Er sah deshalb von einer bestimmten Gewerkschaft ab. Aber hat man das geringste Bedenken genommen, dass kann es bei der in manchen anderen Punkten so wesentlich ändernden Stellung des Reichs der Entscheidungsberechtigten letzten Zweifel unterliegen, daß er ausdrücklich durch Gesetzgebungsorgan die geringere Rechtsprechung funktionieren sollte. Die Versicherungsunternehmen wurden gemindert, die Annahme der Verantwortung erkennen. Früher hatten sie nur Anspruch auf Recht, wenn der Versicherte ihren Lebensunterhalt ganz schwachen hatte; 1906 wurde bestimmt, daß auch ein überwiegend unterhaltlos geringer Fall, nach der R.N.A. rechtfertigen schon ein vollständiger Beitrag zum Unterhalt den Anspruch auf Recht. Wir sehen durch die Ratelle von 1906 der Unfallversicherung jene gleichgültig sind, die ein Arbeiter bei Hausarbeiten oder anderen Diensten erleidet, je keinen er neben seiner Betriebsfähigkeit betraugteppert

wird, wurde mancher der Begriff des Betriebsunfalles erweitert. Unfälle bei verbatsmüdrigen Handeln sollen generell als unfalldüngungsbedingte Betriebsunfälle gelten. Aufsätze, welcher dem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Betriebe auch einen ursächlichen derart für die Entscheidungsberechtigung vorzuschreiben, daß das verbatsmüdrige Verhalten zugleich auch den Interessen des Betriebes gedient haben müßte, werden abgelehnt. Und das, obwohl der Regierungsexperte darauf hingewiesen hatte, daß dann ja auch jemand entschädigt werden müßte, der z. B. im Betriebe an einer rotierenden Transmissionswelle Turnübungen mache und dabei verunglücke.

Dann denkt man sich das Widerwärtige: Der bei der Durchführung an der rotierenden Welle Verunglückte erhält eine Rente, nicht aber der Versicherte, der durch irgend einen unglücklichen Zufall auf ganz ebenem Boden zu Fall kommt. Auch nicht der Versicherte, der auf einem Betriebsgange von einem herabfallenden Blumenobjekt verletzt wird. In diesen beiden letzten Fällen soll ja keine ursächliche Verbindung zwischen Betrieb und Unfall bestehen. Etwas so Unsinntiges sollte eigentlich nicht diskutiert werden müssen.

Man braucht sich nur einmal die aus den Veränderungen der gesetzlichen Vorschriften durch den Reichstag ersichtliche Tendenz zu vergegenwärtigen, um den Willen des Gesetzgebers in der hier strittigen Frage zu erkennen. Wenn, wie es hier der Fall war, dieser Wille einmütig ausgesprochen ist, dann kann es keinem Zweifel unterliegen, in welchem Sinne die Worte „beim Betriebe“ in der R.N.A. aufzufassen sind.

Der widersprechenden Entscheidungen der einzelnen Senate des R.N.A. wegen hat der große Senat des R.N.A. der entscheiden muß, wenn in einer grundsätzlichen Rechtsfrage ein Senat von der eines anderen abweichen will, zu dieser Frage Stellung nehmen müssen. Zwei landwirtschaftliche Streitfälle lagen ihm vor. In dem einen Falle war ein Versicherte auf einem Betriebswege dadurch verletzt worden, daß einem sich ihm anschließenden jungen Manne eine geladene Pistole hinfiel und losging. Im anderen Falle handelte es sich um eine Verletzung durch einen Steinwurf. Nach langen Verhandlungen am 21. und 26. Februar hat der große Senat dahin entschieden, daß auch Unfälle des täglichen Lebens als Betriebsunfälle gelten, wenn die Verletzte diesen Gefahren durch ihre Betriebsfähigkeit ausgesetzt sind. Ein Betriebsunfall liegt aber nicht vor, wenn der Verletzte einer gesundheitlichen Schädigung erlegen sei, an deren Zustandekommen die Betriebsfähigkeit nicht ursächlich mitgewirkt habe. Ebenso wenn der Verletzte durch sein Verhalten den Zusammenhang mit dem Betriebe gelöst habe, oder wenn er bei Verletzung eigenwirtschaftlicher Tätigkeit verunglückt. Auch Schädigungen, die bei rein persönlichen, nicht mit dem Betriebe in ursächlicher Beziehung stehenden Streitigkeiten zustande kommen, ebenso solche bei größeren elementaren Ereignissen, Erdbeben, Ueberflutungen u. dergl. seien keine Betriebsunfälle. Bei Unfällen des täglichen Lebens müßte die Betriebsfähigkeit an Zustandekommen des Unfalles ursächlich mitgewirkt haben. Sei der Verletzte durch seine Betriebsfähigkeit den Unfällen des täglichen Lebens ausgesetzt, so seien damit diese Unfälle zu Betriebsunfällen geworden. Eine besondere oder höhere Betriebsgefahrt sei nicht erforderlich.

Man wird, soweit die hier in Streit stehende Frage in Betracht kommt, mit dieser Entscheidung des großen Senats zufrieden sein können.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die jüngsten Verhandlungen im Kohlenindustriat. — Rückblick auf den alten Gegensatz von reinen Zechen und Hüttenwerken im Aufbau der Syndikatsorganisation.

Das Kohlenindustriat konnte im vorigen Jahre 1913 auf eine zwanzigjährige Längigkeit zurückblicken. Es endet auch nicht vor dem 31. Dezember 1915, nach dem letzten Grundvertrag, dessen Bestimmungen am 30. September 1903 in Kraft traten. Aber die Erneuerungsverhandlungen sind schon längst im Gange; ein neuer Vertragsentwurf des Ausschusses wurde am 11. Januar in der Tagespresse veröffentlicht. Jedoch in der Zechenberatersammlung am 20. Februar trafen die Interessentengruppen derart scharf aufeinander, daß Geheimrat Emil Airdorf, nicht bloß der herrschgewaltige Generaldirektor von Geisenkirchen, sondern auch der eigentliche Gründer des Syndikats, sein Amt als Vorsitzender demonstrierend niederlegte. Endgültig entschieden ist damit natürlich noch nichts; es mehren sich jedoch die Stimmen, die von einem bloßen Einheitsberaternschaft sprechen. Auf den Antrag des Geheimrats Airdorf, in die Angelegenheit zunächst wieder an den Erneuerungsaußschuß zurückzugeben, Selbst die Börse, die gern kleinere Zwischenfälle zu großen Ereignissen aufbauscht, um aus den Anstimmungen neuen Tätigkeitstrieb zu fangen, blieb vorläufig ruhig.

Au dem Hin- und Herreden und Fragen, das sich noch lange Zeit über die mehr oder weniger wahrscheinliche Lösung des Konfliktes fortziehen wird, haben die Zechen zunächst kaum ein besonderes Interesse. Dagegen ist die Geisenkirchens Gruppe, einen Rückblick auf die Geschichte und den Aufbau des größten und wichtigsten deutschen Syndikats zu werfen und daraus ein besseres Verständnis für die heutige Lage und die unternehmen, zunächst freilich geteilteren Reformversuche zu gewinnen.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlenindustriat ist, wie man sich halten muß, als reine Verkaufs- und Absatzorganisation entstanden. Unter den Amerikern hatte vorher eine vernichtende und zugleich kostspielige Schiedsgerichtsbarkeit getüftelt. In jedem halbwegs erheblichen Absatzgebiet wurde immer von neuem der gleiche neelöppige Wettbewerb auf; die isolen Kaufaufwände, die Transportkosten ließen bis zur Sinnlosigkeit, die Preise sanken unter dem gegenläufigen Druck. Die Kohlenabnehmer waren die sachverständigen Dritten, und wo sie kapitalistisch hervorragend hart drückten, wie in der Eisenindustrie, da sank, wie man gelernt bekann, die Kohlenproduktion vollständig, ganz im Gegensatz zur heutigen Lage auf Seite 100.

Wissenschaftlich-technischer Teil

Die elektrische Zentrale im Brauereibetrieb.

Von Richard Woldt-Berlin.

Das gemaltige Schaffen unserer Tage kommt schon darin zum Ausdruck, daß in der Industriepraxis die Kraftgewinnung und Kraftverteilung zu zentralisierter Verfaßung wird. Die Kraftzentralen, die Kraft und Licht für die verschiedenen Arbeitszweige zu erzeugen haben, werden immer mehr vergrößert. Die Maschineneinheiten werden erhöht, die Erzeugungsmengen pro Krafteinheit herabgedrückt, die einzelnen Maschinenanlagen zu großen Kraftwerken zusammengelegt. Wie ganz anders ist der Eindruck, den wir von einer modernen Zentrale erhalten, im Gegensatz zu einer Maschine, die noch einer früheren Zeit entstammt.

Außerhalb von den Sammelpunkten der großen Industriezentren findet man noch häufig solche Überreste veralteter Betriebsformen. Die Technik mit ihren modernen und modernsten Hilfsmitteln ist noch nicht eingedrungen, billige Arbeitslöhne, eine bedürftige Arbeiterzahl haben die Verwendung arbeitssparender Maschinen verhindert.

Das Maschinenhaus ist ein kleiner vieredriger Bau. Wir treten ein: mit großem Geräusch, breitspurig und doch allerschwach, quält sich eine alte ehrwürdige Dampfmaschine. Unkundige Hände haben bei den ach so häufigen Reparaturen Schluderi angebracht, das wir nicht ohne Verwunderung betrachten. Ueber den Hof hinweg schallert der breite, arbeitstreibende Treibriemen, um die mechanische Energie der Dampfmaschine nach dem „Fabrikgebäude“ zu übertragen.

Auf der Schaltgalerie einer Elektrizitätszentrale.

Ganz andere Empfindungen erweckt heute ein modernes Maschinenhaus, eine Elektrizitätszentrale. Ein hoher feiner Raum empfängt uns. Auf glatten, reinlichen Fliesenböden treten wir näher zu den Lampen, Elektromotoren, Schaltern und Meßinstrumenten.

Wir stehen auf der Schaltgalerie, dem Kommandostand des Maschinenwärters. Von hier aus können wir die ganze Zentrale überblicken und wir wollen versuchen, uns über die wichtigsten Grundbegriffe der Erzeugung von elektrischer Energie für Licht- und Kraftzwecke klar zu werden.

Eine elektrische Zentrale ist eigentlich ein wunderbarer Organismus, einer gut geleiteten Fabrik vergleichbar, in der jeder Arbeiter eine bestimmte Teilaufgabe zu erfüllen hat und wo durch wohlüberlegtes Zusammenwirken aller Kräfte ein erfolgreiches Arbeiten erzielt wird.

Die Dynamomachine ist der Energieerzeuger. Eine Umwandlungsstation von mechanischer in elektrische Energie. Eine Kraftmaschine stellen wir auf, eine Dampfmaschine oder einen Explosionsmotor; die Wärmewirkung der Kohle, die Explosionskraft von Benzin, Gas oder von einem anderen Brennstoff verwandeln wir in mechanische Energie, in Drehbewegung, die wir von der Welle der Maschine abnehmen. Der Kraftmotor treibt nun die Dynamomachine, d. h. der Anker im Nennenteil rotiert, dreht sich, geht an Magneten vorbei. Im Innern des Dynamos wird Elektrizität erzeugt. Wir können nun von dem Holbrett der Dynamomachine den elektrischen Strom durch biegsame Kabel ableiten und den Kraftverbrauchern zuführen.

Ein solcher Kraftverbraucher ist der Elektromotor. Er ist eine umgekehrte Dynamomachine. Der Elektromotor braucht, groß ausgedrückt, Elektrizität als Nahrung, dann fängt er an zu arbeiten. Elektrizität verwandelt sich bei ihm in mechanische Energie. Durch Leitungen wird ihm von der Dynamomachine elektrische Energie zugeführt und dann fängt der Elektromotor an zu laufen. Er erzeugt Drehbewegung, mechanische Energie.

Die Umwandlung geht weiter. Der Fabrikant hat Arbeitsmaschinen zu sehen, eiserne Arbeiter, die in klugen Bewegungsspielen pressen, ziehen, schneiden, walzen, biegen sollen. Diese Arbeitsmaschinen sind Kraftverbraucher. Sie erhalten ihre Bewegungsenergie vom Elektromotor. Ein Treibriemen geht von der Nennscheibe des Elektromotors zur Transmissionswelle des Arbeitszuges, zu den einzelnen Arbeitsmaschinen. Wird dem Elektromotor Elektrizität zugeführt, fängt er an zu laufen, und läuft der Motor, so laufen und arbeiten die Arbeitsmaschinen. Eine Elektrizitätszentrale für Kraftbetrieb erzeugt also Elektrizität, d. h. wandelt Wärme um in elektrische Energie und liefert elektrische Strom wiederum ver-

wandelt sich im Elektromotor in mechanische Energie, treibt unsere Arbeitsmaschinen.

So wunderbar wie die Kraftverteilung ist aber auch die Kraftverteilung. Leitungen sind die Stromkanäle, biegsame Kupferdrähte, mehr oder weniger gut isoliert. Denn der elektrische Strom, so langsam er auch bei guter Wartung ist, ist ein sehr eigenwilliger Geselle. Er geht gern Wege, die er nicht gehen soll und dann entsteht der bekannte „Sturzschlag“. Er bringt dann auch gern auf seinem Abwege leicht explodierbare Stoffe zur Entzündung. Aber auf jeden Fall besteht ein großer Vorteil des elektrischen Betriebesystems in seiner weitgehenden Übertragbarkeit. Bei dem Stromverbrauch sind wir nicht an den Ort der Erzeugung gebunden. Wir sind es bei der Dampfmaschine, beim Wasserrad, bei den Explosionsmotoren. Allzuweit in der Übertragungsbereich durch unsere Transmissionsanlagen und Treibriemen nicht, unmittelbar von der Welle der Kraftmaschine müssen wir die erzeugte mechanische Energie abnehmen. Der elektrische Strom läßt sich dagegen ganz anders fortleiten, die elektrische Energie ist weitgehender zu verteilen.

Aber auch in besonderem Maße in der elektrische Strom regulierbar. Umwandlungsfähig zu jeder Qualität und Quantität. Am Schaltbrett oben auf dem Führerstand des Maschinenwärters sitzen wir Apparate und Instrumente, die diesen Zwecken dienen sollen.

Da sind es Sicherungen. Das sind Stromschleusen. In einem Stromkreis wird ein durchschmelzbarer Draht eingeschaltet. Bei einer Überstromsicherung ist es z. B. ein fein ausgezogener Silberdraht von genau vorgeschriebenen Dimensionen. Wenn der Strom, den wir hindurchschicken, über eine bestimmte Grenze hinausgeht, wird der Silberdraht warm, er schmilzt und unterbricht den Strom. Die Sicherung ist durchgebrannt, heißt es in einem solchen Fall, unsere Apparate und Maschinen sind gegen die Überlastung des Stromes geschützt, sind „gesichert“ worden.

Einen ähnlichen Zweck haben die Schalter. Sie schließen oder unterbrechen den Strom. Der Stromkreis ist „geschlossen“, wenn das Verbindungsstück aus Kupfer in die Federn der Kontaktkontakte eingedrückt wird. Wir öffnen den Stromkreis, indem wir das Verbindungsstück wieder losziehen. In diesem Fall reisen Ein- und Auswähler in Funktion, wir können aber auch den Strom verzweigen, andere Wege schließen, in dem Fall sprechen wir von Umwählern. So geben also diese Schaltapparate uns die Möglichkeit, dem Strom seinen Weg zu weisen.

Am Schaltbrett hängen noch Meßinstrumente: Stromzähler, Spannungsmesser der verschiedenen Art. Der elektrische Strom wird verfaßt und ist meßbar wie eine Ware. Er wird dem Kunden, dem Elektrizitätsverbraucher in Rechnung gestellt, die Meßinstrumente sind Kontrollröhren und Kontrollapparate, die Stromerzeugung und Stromverbrauch kontrollieren.

Eine sehr interessante Funktion haben die Akkumulatoren. Es sind Statisten im Haushalt der Zentrale. Nicht immer können Stromerzeugung und Stromverbrauch genau miteinander überein. Es gibt Perioden, in denen wir mehr Strom verbrauchen, als unsere Stromerzeugenden Maschinen schaffen können. Der Betriebsleiter redet dann von Spitzenbelastung, in den Schaubildern der Verbrauchsziffern in die Kurve in die Höhe gelichtet. Das kann z. B. in den Wintermonaten eintreten, wenn das abends bei reger Geschäftstätigkeit für die einen Werk angehaltenen Kaufhäuser viel Lichtstrom zu erzeugen ist. In stilleren Perioden bleibt dann der Bedarf hinter der Erzeugung zurück. Gegen das heilige Gesetz kapitalistischer Wirtschaft wird dann geschündigt, die Maschinen können nicht voll ausgenutzt werden.

Der Akkumulator ist also ein Aparat, der den Ausgleich schafft. Er bietet die Möglichkeit, daß auf Lager produziert wird. Der Strom kann angewinkelt und bei Bedarf von dem Vorrat entnommen werden. Die Anwendung des Akkumulators gestattet daher einen vollständigen Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch.

Man muß sich über diese Grundformen der Elektrizitätszentrale klar sein, um zu verstehen, weshalb für das elektrische Betriebsystem ein immer größerer Anwendungsbereich im Wirtschaftsleben geschaffen werden konnte.

Elektrische Kraftverteilung für den Brauereibetrieb.

In der „Elektrischen Zeitschrift“, dem Verbandsorgan deutscher Elektroingenieur, ist kürzlich darauf hingewiesen worden, wie ersparnisreich der Elektromotor die Elektrizität als Energiequelle zum

auch für den Brauereibetrieb nutzbar gemacht hat. Als Beispiel werden die Arbeiten der Siemens-Schubert-Werke angeführt. Etwa an 100 Brauereien werden genannt (und es sind die größten und bekanntesten Betriebe darunter), die elektrische Antrieb erhalten haben.

Die Stromerzeugung erfolgt in Mälzerei- und Brauereibetrieben durch Gleichstromdynamos, die nach Möglichkeit mit der Antriebsmaschine unmittelbar zusammengebaut werden, die Stromverteilung vollständig von einer Hauptstation aus, die im Maschinenhaus zur Aufstellung gelangt und von der die Leitungen nach den einzelnen Verzweigungspunkten und Stromverbrauchern abgehen. Von der Schalttafel aus wird also dadurch eine Kontrolle des ganzen Betriebes möglich.

Als Kraftreserve und als Energiequelle für die Beleuchtung der Anlagen bei Stillstand der Hauptmaschine kommt auch in Brauereibetrieben in der Regel eine Akkumulatorenbatterie zur Aufstellung.

Der Elektromotor wird in Mälzerei- und Brauereibetrieben je nach den Anforderungen, die in betriebstechnischer Hinsicht an ihn gestellt werden, in verschiedener Ausführung verwendet.

In Mälzereien kommen zum Antrieb von Entauszügen, Put- und Sortiermaschinen, pneumatischen Förderern, von Weizenwerken und Ventilatoren für die Venten fast durchweg Motoren offener Bauart zur Anwendung. Der in den Mälzereien oder auf den übrigen Maschinenenteilen ablagernde Staub wird durch tägliches Ausblasen mit Druckluft oder mit einer Handbrille entfernt. Motoren für Pumpenbetrieb, die der Spritzwassergeruch misgezeigt sind, werden in ventilierter gelassener Bauart verwendet. Außerdem wird ihre Wirkung noch durch besondere Imprägnierung gegen Feuchtigkeit geschützt gemacht. Abgesehen von zwei Ventilationsöffnungen für Luft- und -austritt am Gehäuse sind diese Motoren vollständig geschlossen, so daß sie auch gegen mechanische Beschädigungen geschützt sind.

Kommen Motoren zur Verwendung, bei denen mit der Spritzwassergeruch war nicht gerechnet werden braucht, die aber doch in weicher Luft zur Aufstellung gelangen, so werden diese Maschinen in offener Bauart ausgeführt und erhalten zum Schutz gegen Feuchtigkeit imprägnierte Wicklung.

Zur eigentlichen Brauereibetrieb wird je nach Bedürfnis Einzelantrieb oder Gruppenantrieb gewählt. Bei Einzelantrieb hat jede Arbeitsmaschine ihren Motor. Der Vorzug besteht darin, daß wir jede einzelne Maschine unabhängig von der anderen laufen lassen können. Es ist der Leerlauf der Transmissionsnuten nicht nötig, wenn nur eine Maschine arbeiten soll und die Transmissionsvorlege der anderen Maschinen unbelastet mitlaufen. Wenn mehrere Maschinen an einem gemeinsamen Motor angeschlossen werden, haben wir Gruppenantrieb. Die Kostenfrage muß darüber entscheiden, welche Antriebsweise vorteilhafter ist.

Als Antriebsmaschine hat der Elektromotor entsprechend den verschiedenen Spezialmaschinen mannigfache Verwendung gefunden. Wir greifen einige Beispiele heraus und geben gleich die Kraftleistungen und Tourenzahlen an:

- Gehängepumpe für Hauptwasserförderung (Motor 20 Pferdestärken).
- Vakuumföhrpumpe (Motor 15 Pferdestärken, 800 Umdrehungen per Minute).
- Spezialmaschinen (Motor 4 Pferdestärken, 750 bis 95 Umdrehungen per Minute).
- Erdbürzelpumpe (Motor 65 Pferdestärken, 1000 Umdrehungen per Minute).
- Treberladerungs- und Anstrebermaschine zum Sänterbetrieb (Motoren 62 Pferdestärken und 480 bis 560 Umdrehungen, 12 Pferdestärken und 140 Umdrehungen per Minute).
- Hierdruckregler in einem Abfüllraum (Motor 5 Pferdestärken, 1300 Umdrehungen per Minute).
- Salzwasserpumpen zum Eisgenerator, System Linde (2 Motoren zu je 10 Pferdestärken, 95 Umdrehungen per Minute, 1 Motor 75 Pferdestärken, 1280 Umdrehungen per Minute).
- Automatische Aufwärmmaschine (Motor 5 Pferdestärken, 1360 Umdrehungen per Minute).

Elektrisch angetriebene Kühlwerke in den Brauereien (Pumpenmotoren 65 Pferdestärken, 1000 Umdrehungen per Minute, 15 Pferdestärken, 1000 Umdrehungen, 15 Pferdestärken, 870 Umdrehungen, 15 Pferdestärken, 20 Umdrehungen per Minute, Fördermotoren 4 Stück à 1 Pferdestärke in Umdrehungszahlen von 230, 290, 600, 920 per Minute).

... zu sein, der ... durch ...
 ... die ...
 ... die ...

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

Zur Verhütung

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

Wage	Arbeitszeit	Arbeitsstunden
40	50	2000
50	60	3000
60	70	4200

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

... die ...
 ... die ...
 ... die ...

... dass die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Ergebnis Zusammenfassung. Ein ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Statistik. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Verbandsangelegenheiten. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Wahlverfahren. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Arbeiter und Arbeitgeber. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Arbeiter und Arbeitgeber. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Arbeiter und Arbeitgeber. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Arbeiter und Arbeitgeber. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Arbeiter und Arbeitgeber. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Arbeiter und Arbeitgeber. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Arbeiter und Arbeitgeber. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Arbeiter und Arbeitgeber. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Arbeiter und Arbeitgeber. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Arbeiter und Arbeitgeber. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Arbeiter und Arbeitgeber. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Arbeiter und Arbeitgeber. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Arbeiter und Arbeitgeber. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Arbeiter und Arbeitgeber. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Arbeiter und Arbeitgeber. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Arbeiter und Arbeitgeber. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Arbeiter und Arbeitgeber. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Arbeiter und Arbeitgeber. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Korrespondenzen

Korrespondenz. ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...
 ... die Arbeiter der Fabrik ...

Vertrauensberichte, Besetzung von Stellen

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen und Erziehung der...

Der Senatsentscheid

Der Senat hat folgende Besetzung für den Schuljahr 1914/15 beschlossen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Verträge der Hauptkräfte

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Verträge der Hauptkräfte: Schuljahr 1914/15, Besetzung von Stellen...

Populäres

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Die Besetzung der Stellenleiter und sonstige mit der Leitung der Schulbewegungen...

Advertisement for shoes, featuring an image of a shoe and text: 'Hoch der neuen Lederpreise', 'Bestell Sie', 'Geyher, Holzschuhfabrik'.

Advertisement for 'Aus Dankbarkeit zur Berühmtheit', featuring an image of a hand holding a document and text: 'Früher stets kräftig, munter, gesund und von hohem Charakter...'.

Advertisement for 'Brotbrotstark', featuring an image of a loaf of bread and text: 'Brotbrotstark, Preisverleihung für praktische u. wissenschaftliche Ausbildung...'.